

Antrag 58/I/2021**Unterbezirk Cottbus****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Neubau von kommunalen Radwegen**

1 Die SPD-Landtagsfraktion möge in der Koalition da-
2 für eintreten, dass die Landesregierung beauftragt
3 wird, ein Konzept zu entwickeln, wie eine finanzi-
4 elle Förderung kommunaler (straßenunabhängiger)
5 Radwege (Bau und Unterhaltung) einschließlich von
6 Radschnellwegen über das Jahr 2023 hinaus sicher-
7 gestellt werden kann.

8

9 Begründung

10 Bisher besteht die Möglichkeit kommunale Radwe-
11 ge insbesondere über das LEADER-Programm oder
12 als Option über das Programm "Stadt und Land"
13 fördern zu lassen. Dabei werden durch das letztge-
14 nannte Programm auch die Sanierung oder der Neu-
15 bau von Radwegen mit einer Quote von bis zu 90
16 % gefördert. Als zeitliche Einschränkung ist aber ein
17 Fertigstellungstermin spätestens im Jahre 2023 ab-
18 zusichern.

19 Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit ver-
20 bundenen Belastungen der kommunalen Haushalte
21 ist dies de facto kaum zu realisieren: Einstellung der
22 Eigenmittel in den kommunalen Haushalt, Erarbei-
23 tung der Aufgabenstellung an die Planer, Planungs-
24 und ggf. Genehmigungsverfahren, Vergabe, Bau-
25 durchführung, etc. So sind allenfalls noch Sanie-
26 rungsmaßnahmen durchführbar.

27 Der Antrag zielt darauf ein Anschluss-(Förder-
28)programm zu entwickeln, welches bereits jetzt
29 Möglichkeiten aufzeigt, wie insbesondere bereits
30 begonnene oder auch neue Projekte über das Jahr
31 2023 hinaus aus kommunaler/ haushalterischer
32 Sicht dargestellt werden können. Insbesondere
33 für Neubauten von straßenunabhängigen Radwe-
34 gen oder (inter-)kommunalen Radschnellwegen,
35 sind oft langwierige Planungsverfahren und ein
36 aufwändiger Grunderwerb erforderlich. Zudem
37 können beim gemeinsamen Bau von Straßen und
38 Radwegen aufgrund räumlicher Beschränkungen
39 Radweg und Straße (einschließlich notwendiger
40 unterirdischer Versorgungsleitungen) oft nur zu-
41 sammen geplant werden. Hierfür ist dann eine
42 gemeinsame Förderung notwendig. Das gilt ebenso
43 für gemeinsame Fuß- und Radwege oder auch für

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)**

Der Landesvorstand wird beauftragt, die nachfol-
genden Anträge (56/I/2021, 58/I/2021) zusammen-
zufassen und abschließend zu beraten.

44 Fußwege mit der Beschilderung "Radfahrer frei".
45 Diese sind derzeit nicht förderfähig, obwohl sie ein
46 wichtiger Bestandteil des Fahrradnetzes sind. Eben-
47 so wie Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren
48 Verkehrsflächen (Straße, Fußweg, Straßengrün).